

Niederschrift

über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government
am Donnerstag, **30.11.2017**, 18:00 Uhr - 21:29 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Marcus Bielefeld, Olaf Dreßen, Sven Gotthal, Gilbert Hartmann, Jan Leiße, Stefan Leschniok, Wolfram Pott

von der SPD-Fraktion:

Philipp Hagemann, Marius Herwig, Dr. Cornelia Jäger, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Theodor Knetzger, Raimund Köhn, Otto Reiners, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion:

Jörg Berens

von der Fraktion DIE LINKE.:

Rüdiger Sagel (abwesend Top 12 - 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr - TOP 14)

auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP:

Michael Krapp

Sachkundige Einwohner/innen:

Markus Schwienheer

von der Verwaltung:

Martina Arndts-Haupt, Susanne Havermeier, Wolfgang Heuer, Andreas Kreimer, Steffen Maser, Martin Schulze-Werner, Michael Volmering, Michael Willamowski

für die Schriftführung:

Andrea Gottlob

Es fehlte/n:

Georg Berding, Fritz Pfau

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 1. | Bestellung der Schriftführung für die Sitzung am 30.11.2017 |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0600/2017</u>
V | 3. | Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit |
| <u>V/0687/2017</u>
VI | 4. | Lärmaktionsplan der Stadt Münster |
| <u>V/0737/2017</u>
I | 5. | Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 |
| <u>V/0737/2017/1</u>
I | 5.1. | Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3 |
| <u>V/0829/2017</u>
I | 6. | Errichtungsbeschluss zur Sanierung des Feuerwehrhauses Geist, Duesbergweg 4 |
| <u>V/1032/2017</u>
II | 7. | Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bäder Münster" - weiteres Vorgehen |
| <u>V/1026/2017</u>
IV | 8. | Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg |
| <u>V/0845/2017</u>
IV | 9. | Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden |
| <u>V/0848/2017</u>
V | 10. | Existenzsicherung durch leistungsträgerübergreifende Kooperation gewährleisten |
| <u>V/0898/2017</u>
III | 11. | Grünanlage Bremer Platz und Vorplatz Hauptbahnhof-Ostseite - Sachstand und nächste Schritte |
| <u>V/0802/2017</u>
III | 12. | Masterplan "Mobilität Münster 2035+" |
| <u>V/0989/2017</u>
I | 13. | Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Münster |
| <u>V/0985/2017</u>
I | 14. | Beendigung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende |

- | | | |
|---------------------------|-------|--|
| <u>V/0203/2017</u>
I | 15. | Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0006/2017 vom 13.02.2017; Einführung einer Kastations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen |
| <u>V/0969/2017</u>
I | 16. | Gleichstellungsplan 2021 |
| <u>V/0887/2017</u>
VI | 17. | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2018
- Finanzplan 2018 - 2022 |
| <u>V/0976/2017</u>
III | 18. | Wirtschaftsplan 2018 von Münster Marketing |
| | 19. | Stellenplan-Entwurf der Stadt Münster 2018 |
| | 20. | Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Münster 2018 |
| | 20.1. | Zuschussliste |
| | 21. | Verschiedenes |

Frau Dr. Stein-Redent eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Ladung fest. Sie stellte danach die Frage der Anträge zur Tagesordnung.

Frau Kubig-Steltig stellte den Antrag, die Vorlagen zu den Beschlusspunkten 7, 8 und 14 ohne Beschlussfassung zu schieben.

Herr Köhn beantragte, die Vorlage zu TOP 15 zu schieben.

Die Anträge wurden einvernehmlich angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung	Bestellung der Schriftführung für die Sitzung am 30.11.2017
---------------------------------	--

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einvernehmlich, Frau Andrea Gottlob zur Schriftführerin für die heutige öffentliche und nicht-öffentliche Sitzung zu bestellen.

Punkt 2 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr Willamowski gab - beziehend auf die Sitzung am 10.10.17 - nähere Informationen zum Stellenbesetzungsverfahren „Quereinsteiger/-innen in der Verwaltung“.

Herr Schulze-Werner informierte die Mitglieder über Neuerungen im „Spielhallenrecht“. Er hat – auf Bitten des Ausschusses – folgende schriftliche Ausführung zur Niederschrift gegeben.

Im Glücksspielstaatsvertrag 2012 war u.a. ein Abstandsgebot und ein Verbot der Mehrfachspielhallen vorgesehen. Während einer fünfjährigen Übergangsfrist sollten die Spielhallenbetreiber die Möglichkeit haben, sich auf diese Rechtslage einzustellen. Die Übergangsfrist läuft in NRW am 1.12.2017 ab. Es ist festzustellen, dass die Spielhallenbetreiber in Münster die Über-

gangsfrist nicht genutzt haben, um ihre Betriebe der Rechtslage anzupassen. Nach jetzigem Stand werden von den 55 Spielhallen im Stadtgebiet maximal 19 verbleiben. Die Gewerbefachstelle des Ordnungsamtes muss daher in nächster Zeit über sog. Härtefallanträge der Spielhallenbetreiber und über Betriebsschließungen entscheiden. Wie im Bereich des gesamten gewerblichen Glücksspiels wird dabei auch hier ein strenger, gesetzeskonformer Maßstab angelegt werden. Wegen der enormen wirtschaftlichen Bedeutung dieses Gewerbes ist mit einer Klagewelle gegen die Stadt Münster zu rechnen. Wie die Erfahrungen mit der vergleichbaren Sportwettproblematik ab 2006 gezeigt haben, wird das Spielhallengewerbe darüber hinaus alle Möglichkeiten nutzen, um für sich positive Entscheidungen zu erreichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Punkt 3 der Tagesordnung V/0600/2017

Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfah- rensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskrei- ses Wohnungslosigkeit

Den anwesenden Mitgliedern lag der Beratungsverlauf über die Beratungsergebnisse vorhergehender Gremien vor.

Frau Kubig-Steltig stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag und begründete ihn:

„Der APOSOE möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1.1.2 wie ASSGVAF sowie nachfolgende wie folgt ergänzen:

*Zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen, insbesondere wohnungslosen EU-Zuwanderer*innen, werden einem geeigneten Träger im kommenden Winter 30.000 € aus dem städtischen Haushalt als Notfallfonds zur Verfügung gestellt.“*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE sowie der Ratsgruppe Piraten/ÖDP abgelehnt.

Frau Kubig-Steltig stellte sodann den Antrag, eine Einzelabstimmung zu Punkt 1.1 der Vorlage in der Fassung des ASSGVAF vorzunehmen. Dem wurde entsprochen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion dem Rat, die Annahme des Beschlusspunktes 1.1 der Vorlage zu empfehlen.

Er beschloss dann einstimmig bei Enthaltung der Stimmen der SPD-Fraktion, dem Rat die Annahme der übrigen Beschlusspunkte zu empfehlen. Insgesamt beschloss der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** (in der Fassung des ASSGVAF) zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den folgenden Verfahrensvorschlägen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit zu, um die Angebote der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster möglichst nachhaltig weiterzuentwickeln:

1.1. Zum Thema EU-Zuwanderung als Herausforderung für die Wohnungslosenhilfe:

- 1.1.1. EU-Zuwanderer/-innen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB II erhalten im Zuge der gesetzlichen Rahmenbedingungen in vollem Umfang erforderliche Hil-

fen. Bei tatsächlicher Wohnungslosigkeit wird wie bisher eine Unterbringung gewährleistet.

- 1.1.2. ~~EU-Zuwanderer/-innen ohne Leistungsansprüche nach dem SGB II erhalten im Rahmen veränderter gesetzlicher Regelungen existenzsichernde Leistungen und eine befristete Unterbringung für maximal einen Monat. In diesem Zeitraum werden mit den Betroffenen entsprechende Rückkehrvereinbarungen getroffen.~~

Die Verwaltung stellt in einer weiteren Vorlage dar, welche Regelungen bei EU-Zuwanderer/-innen ohne Leistungsansprüche nach dem SGB II vor dem Hintergrund veränderter gesetzlicher Vorschriften Anwendung finden.

In dieser Vorlage soll auch beschrieben werden, welche gemeinsamen Schritte unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Betroffenen unternommen werden, um eine erfolgreiche Integration möglich zu machen.

Zudem soll der Bericht darstellen, wie die Verwaltung agiert, wenn eine Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt nicht erfolgreich ist.

- 1.1.3. Die Unterbringung für die unter Ziffer 1.1.1 und Ziffer 1.1.2 beschriebenen Zielgruppen soll sowohl für alleinstehende Personen, als auch für Familien weiterhin im Rahmen der bestehenden Wohnungslosenhilfe organisiert werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Unterbringungsoptionen ausreichen, um den Personenkreis versorgen zu können.

1.2. Zum Thema Integration von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt:

- 1.2.1. Das System der Wohnungslosenhilfe ist für die Zielgruppe wohnungslos gewordener Flüchtlinge anzupassen. Dazu sind erfolgreiche Betreuungsansätze des Bereichs Flüchtlinge für die Wohnungslosenhilfe zu adaptieren und die vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen der Bereiche Wohnungslosenhilfe und der Betreuung von Flüchtlingen zu bündeln und angemessen zu ergänzen.
- 1.2.2. Präventive Ansätze zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind für die Flüchtlinge zu entwickeln, die aus städtischen Flüchtlingseinrichtungen ausziehen können (Auszugsmanagement).
- 1.2.3. Für erneut wohnungslos werdende Geflüchtete sind im Einzelfall Rückkehroptionen in Flüchtlingseinrichtungen zu prüfen. Dazu können verfügbare Platzkapazitäten städtischer Flüchtlingsunterkünfte für die dezentrale Versorgung dieser Personengruppen grundsätzlich genutzt werden. Die Rahmenbedingungen sind auf eine schnelle Beendigung der Wohnungslosigkeit, Re-Integration in Mietverhältnisse und allgemeine Integration auszurichten, wobei die Integrationschancen auch durch sozial ausgewogene (und möglichst nicht homogene) Belegungsstrukturen verbessert werden sollen.

1.3. Zum Thema Suche nach Unterbringungsoptionen:

- 1.3.1. Die zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen ordnungsbehördlicher Unterbringungen sind umfangreicher einzusetzen. Hierzu gehören die offensive Ansprache potentieller Kooperationspartner/-innen sowie Kooperations- und Unterstützungsangebote für Vermieter/-innen, die mit angemessenen, sozialen und langfristigen Zielsetzungen verknüpft sein können. Gleichzeitig ist das Rechtsmittel der ordnungsbehördlichen Einweisung grundsätzlich zeitlich zu befristen und eine Reintegration in reguläre Mietverhältnisse anzustreben.
- 1.3.2. Kooperationen mit dem Ziel der Wohnraumakquise sind zu intensivieren. Hierzu gehören verbindliche Absprachen mit dem Amt für Wohnungswesen und den

Anbietern sozialarbeiterischer Hilfen für von Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Haushalte (Sozialdienste Wohnungsnotfälle).

- 1.3.3. Auf Grundlage erfolgreicher Konzepte zur Wohnraumakquise sind für die Stadt Münster mit den beteiligten Akteuren Maßnahmen zu entwickeln, wohnungs- und sozialpolitische Ziele zu verknüpfen. Entsprechende Konzeptansätze werden durch die Verwaltung eingebracht.
 - 1.3.4. Die im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplan 2015 befristet eingerichtete 0,50 Stelle zur sozialarbeiterischen Betreuung ordnungsbehördlich untergebrachter Haushalte mit dem Ziel der Reintegration in ein reguläres Mietverhältnis wird unbefristet eingerichtet.
2. Die Umsetzung der Verfahrensvorschläge ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 239.150 € einschließlich der Schaffung bzw. Verstetigung von 2,50 Stellen (VZÄ) Sozialarbeit verbunden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Dem stehen voraussichtlich nachvollziehbare Einsparungen im Bereich der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen gegenüber.
 3. Der Antrag Nr. A-R/0023/2017 vom 09.05.2017 „Soziale Maßnahmen für EU-Zuwanderer*innen: Wohnungslose und nicht-leistungsberechtigte Menschen unterstützen!“ (siehe Anlage) ist hiermit erledigt.
 4. Mit der Vorlage dieser Verfahrensvorschläge ist die Tätigkeit des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den in der folgenden Tabelle dargestellten Aufwendungen verbunden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	151.750	2,5 * EGr. S 12
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 ff.	87.400	Miete, Sachmittel, Büroarbeitsplätze
Insgesamt:			2018 ff.	239.150	

Ab dem Jahr 2018 sind die angegebenen Vollzeitäquivalente durch den Stellenplan 2018 unbefristet einzurichten. Zusätzliche Overheadkosten entstehen nicht, vorhandene sind aber grundsätzlich zuzurechnen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für die zunehmend relevanter werdende Schnittstelle zwischen Flüchtlingshilfe und Wohnungslosenhilfe werden mit der Umsetzung der Vorlage strukturelle Veränderungen in den Organisa-

tionseinheiten einhergehen, wodurch auch personelle Synergieeffekte entstehen werden. Im Flüchtlingsbereich frei werdende Ressourcen sollen für den Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden. Diese sind finanziell jedoch noch nicht zu quantifizieren. Ebenso kann beispielsweise nicht beziffert werden, welche Effekte z. B. durch die schnellere Beendigung ordnungsbehördlicher Einweisungen erreichbar sind, die mit den Beschlussvorschlägen initiiert werden. Die präventiven Ansätze werden jedoch einen nennenswerten Teil der entstehenden zusätzlichen Aufwendungen kompensieren. Der jährliche Gesamtaufwand in Höhe von 239.150 € wird sich dadurch voraussichtlich bereits ab dem Jahr 2018 reduzieren.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0687/2017

Lärmaktionsplan der Stadt Münster

Den anwesenden Mitgliedern lag der Beratungsverlauf über die Beratungsergebnisse vorhergehender Gremien vor.

Herr Berens stellte für die FDP-Fraktion folgenden Antrag:

„Der APOSOE möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. *Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster in der Fassung vom August 2017 mit Ausnahme aller Maßnahmen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30.*
2. *Wie Vorlage*
3. *Wie Vorlage*
4. *Streichen*
5. *Streichen „*

Herr Berens begründete den Antrag, woran sich eine kontroverse Diskussion aller Fraktionen anschloss. Die Vorsitzende ließ sodann über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde gegen die Stimme FDP-Fraktion abgelehnt.

Vor Abstimmung über die Vorlage wurde der Hinweis gegeben, dass unterschiedliche abweichende Beschlüsse vorhergehender Gremien vorliegen. Ausdrücklich bestand Einvernehmen, über die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vom 23.11.17 abzustimmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss sodann mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** (in der Fassung des ASSVW) zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt den Lärmaktionsplan zur strategischen Ausrichtung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Lärmschutzes in Münster in der Fassung vom August 2017.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange eingebrachten Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan geprüft wurden. Die Verwaltung hat im Einzelnen dazu Stellung bezogen (Anlage 1). Die Anregungen und Bedenken sind somit erledigt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der Kurzfristmaßnahmen gemäß Anlage 2 vorzubereiten.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm benannten Straßenabschnitten erst zum 01.02.2019 erfolgen kann, weil zunächst die erforderliche Anpassung der relevanten Lichtsignalanlagen sowie die Aufstellung der Tempo-30 Beschilderung vorbereitet werden muss.
5. Der Rat beschließt die Umsetzung des Evaluierungskonzeptes zur Begleitung der Einführung von Tempo 30 **einschließlich einer Lärmmessung** auf den im Kurzfristmaßnahmenprogramm dargestellten Straßenabschnitten (Anlage 3).
6. Der Rat beschließt die Ausweisung der in Anlage 4 hervorgehobenen Flächen und Parkanlagen als „Ruhige Gebiete“.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, weiterhin auf Bund und Land einzuwirken, damit Maßnahmen zur Lärminderung an den übergeordneten Straßen (BAB und B51) ergriffen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. **402.500 €** entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag [€]	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immission, Boden, Abfall			Evaluation des Geschwindigkeitskonzepts - Untersuchung vor der Einführung Tempo 30
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	33.000	Übertrag aus HH-Plan 2017
				33.000	Bereits veranschlagt im HH-Plan 2018
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	33.000	Untersuchung nach der Einführung Tempo 30
				17.000	Bereits veranschlagt für den HH-Plan 2019
					Veränderung erforderlich für den HH-Plan 2019
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	70.000	Planungsleistung: geänderte Signalprogramme und Grüne Wellen

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	110.000 30.500 50.000	Änderung LSA Beschilderung und Markierungen Lärmmessung
Ergebnis				402.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind in o. g. Höhe bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei der Produktgruppe 1401 veranschlagt. Die weiteren Ermächtigungen sind über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt. Für die Aufstellung eines Förderprogramms für passive Schallschutzmaßnahmen werden weitere haushaltswirksame Mittel benötigt (s.u.). Das Förderprogramm soll in das Altbausanierungsprogramm der Stadt Münster integriert werden. Hierzu wird durch die Verwaltung im Rahmen der Aktualisierung des Altbausanierungsprogramms eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet.

**Punkt 5 der Tagesordnung
VI/0737/2017**

Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3

**Punkt 5.1 der Tagesordnung
VI/0737/2017/1**

Errichtungsbeschluss zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 3

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet auf dem Flurstück 289, gelegen zwischen Merckureck/Westfalenstraße und Hohe Geest, den Neubau der Feuer- und Rettungswache 3. Hierfür wird dem in der Anlage aufgeführte Raumprogramm zugestimmt.

(Neu) Die Gebäude werden in jederzeit erweiterbarer Bauweise geplant und ausgeführt, so dass auch in späteren Jahren einem nachträglichen Aufwuchs an Fahrzeugen und Personal Rechnung getragen werden kann.

Die neue Wache wird in funktionalen Gebäudeabschnitten errichtet. Der funktionale Abschnitt 3 soll in späteren Jahren realisiert werden.

- Funktionaler Gebäude-Abschnitt 1, „Brandschutz und Technische Hilfeleistung“ gem. DIN 14092 Fahrzeugstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge des Brandschutzes- und der Hilfeleistung, Sozialräume, Einsatzspindräume, Schulungs- und Büroräume
- Funktionaler Gebäude-Abschnitt 2, „Rettungsdienst“ gem. DIN 13049 für Fahrzeugstellplätze für Rettungsdienstfahrzeuge, Sozialräume, Einsatzspindräume, Desinfektions-, Medizinprodukte- und Büroräume
- Funktionaler Gebäude-Abschnitt 3, „Zentrale Sondermaterial- und Sondergeräteeinsatzvorhaltung“
Logistisch-taktische zentralisierte Vorhaltung von Sondereinsatzgerät und die Durchführung feuerwehrtechnischer Gerätewartung nach gesetzlichen Prüffristen (GUV-Geräteprüfordnung)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Realisierung der Feuer- und Rettungswache 3 auf der Grundlage eines Architektenwettbewerbs erfolgen soll.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das für die Maßnahme erforderliche Vergabeverfahren nach VgV vorzubereiten und durchzuführen. Dem VgV ist vor Vergabe der Architektenleistungen ein nicht offener Architektenwettbewerb vorzuschalten sowie vorab sind die entsprechenden Beschlüsse in den Fachausschüssen herbeizuführen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mittelfristig die drei Feuer- und Rettungswachen zu Zentren mit unterschiedlichen Kernkompetenzen weiter entwickelt werden.

5. (neu) Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein zusätzlicher Bedarf für die Einrichtung von Ausgleichsflächen besteht, der durch den Bau der Feuer- und Rettungswache 3 ausgelöst wird. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Ausführungsplanung der Ausgleichsfläche und die detaillierte Kostenschätzung im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 10.950.000 Euro entstehen – nach Reduktion von Flächenanteilen und ohne den Baukörper des funktionalen Gebäudeabschnittes 3. Enthalten sind die reinen Bau- und Errichtungskosten, Erschließungskosten, zu errichtende Außenanlagen sowie Baunebenkosten und Honorare nach HOAI und Wettbewerbsverfahren nach VgV.

Mit Fertigstellung der Feuer- und Rettungswache 3 entfallen pro Jahr die Mietkosten der provisorischen Feuerwache in Höhe von 75.000 Euro.

Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung							
Produktgruppe 0209							
Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2017 (€)	Planung 2018 (€)	Planung 2019 (€)	Plan- ung 2020 (€)	Plan- ung 2021 (€)	Spätere Jahre (€)	Gesamtaus- zahlungen (€)
4710 Neubau Feuer- und Rettungswache 3							
Auszahlung für Bau- maßnahmen	1.060.000	7.385.000	2.505.000	0	0	0	10.950.000
4720 Neubau Logistik- zentrum Fw3, 2. BA							
Auszahlung für Bau- maßnahmen (Gebäude- abschnitt 3)	0	0	0	0	0	1.850.000	1.850.000

Tabelle 1 Haushaltsplanentwurf 2018 ff

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2017 bzw. Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistung							
Produktgruppe 0209							
Investitionsmaßnahmen	Ansatz 2017 (€)	Planung 2018 (€)	Planung 2019 (€)	Plan- ung 2020 (€)	Plan- ung 2021 (€)	Spätere Jahre (€)	Gesamtaus- zahlungen (€)
4710 Neubau Feuer- und Rettungswache 3							
Amt 67: erstmalige Herstellung inklusive der insgesamt 3- jährigen Fertigstel- lungs- und Entwick- lungspflege	0	0	205.000	0	0	0	205.000
Amt 23: Erwerb von Grundstücken zur Ein- richtung von Aus- gleichsflächen	0	0	310.000	0	0	0	310.000
							515.000

Tabelle 2 (neu) Schaffung von Ausgleichsflächen

(Neu) Die zur Finanzierung der Ausgleichsflächen erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bislang nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht auch in diesem Punkt unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0829/2017**

**Errichtungsbeschluss zur Sanierung des Feuer-
wehrhauses Geist, Duesbergweg 4**

Herr Berens regte an, sich mit einzelnen Mitgliedern aus den Fraktionen die zu sanierenden Gebäude mal anzuschauen. Die Anregung wurde positiv aufgenommen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Feuerwehrhaus Geist am aktuellen Standort zu sanieren. Für die Planung und Ausführung ist das in der Anlage 1 aufgeführte Standard-Raumprogramm für Feuerwehrhäuser anzuwenden. Das Raumprogramm richtet sich nach den Planungsgrundlagen der DIN 14092-Teil 1 „Feuerwehrhäuser“.
- I.2 Auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses ist hierzu eine detaillierte Sanierungsplanung (inkl. Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung) zu entwickeln und der Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.

I.3 Für den Zeitraum der Sanierung des Feuerwehrhauses ist eine Übergangsunterkunft für den Löschzug Geist, unter Beibehaltung seiner Einsatzfähigkeit, einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen	2017	1.560.000	
Investitionsmaßnahme	4380	Sanierung/Erweiterung Feuer- wehrhaus Geist			
Summe aller Auszahlungen				1.560.000	

Punkt 7 der Tagesordnung V/1032/2017 **Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bäder Münster" - weiteres Vorgehen**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hatte bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 8 der Tagesordnung V/1026/2017 **Zusammenführung des ESPA-Berufskollegs und des Anne-Frank-Berufskollegs durch Erweiterung bzw. Neuerrichtung der Bildungsgänge am Anne-Frank-Berufskolleg**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hatte bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

Punkt 9 der Tagesordnung V/0845/2017 **Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (1. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden**

Den anwesenden Mitgliedern lag der Beratungsverlauf über die Beratungsergebnisse vorhergehender Gremien vor. Es bestand Einvernehmen über die Vorlage in der vom ASW geänderten Fassung abzustimmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig bei Enthaltung von Herrn Herwig (SPD-Fraktion), dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlage V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule
Martin-Luther-Schule
Mauritzschule

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

Bezirk Ost

Margaretenschule
Pleisterschule
Matthias-Claudius-Schule Handorf

Bezirk Hiltrup

Clemensschule Hiltrup/Paul-Gerhardt-Schule Hiltrup
Ludgerusschule Hiltrup

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule

Bezirk Südost

Schulzentrum Wolbeck

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudien die Umsetzung folgender Maßnahmen (Errichtungsbeschluss). **Die in dieser Vorlage veranschlagten Gesamtkosten der Maßnahmen aus den Machbarkeitsstudien werden vor der Ausführung in einzelnen Baumaßnahmenbudgets nachgewiesen und beschlossen:**
 - 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Schulen zur Vergabe der Architektenleistung für die baulichen Erweiterungen auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk Mitte

Kreuzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.087.000 €
Anlage 2: Lageplan

Mauritzschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.505.000 €
Anlage 3: Lageplan

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel, Schaffung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit entweder durch bauliche Erweiterung des bestehenden Grund-

schulgebäudes oder durch einen Neubau an einem anderen Standort im Stadtteil Sprakel, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit zur Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes ca. 7.885.000 €

Die Konkretisierung des Errichtungsbeschlusses auf den festzulegenden Standort wird im 1. Quartal 2018 vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 4: Lageplan des bestehenden Grundschulstandortes

Bezirk Ost

Pleisterschule, bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.750.000 €

Anlage 5: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Handorf, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit,

Kostenrahmen ca. 6.596.000 €

Anlage 6: Lageplan

Bezirk Mitte

Erich-Klausener-Schule, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.700.000 € sowie Errichtung einer ebenerdigen Zweifachsporthalle, Kostenrahmen ca. 4.956.370 €

Anlage 7: Lageplan für die Schulerweiterung und für die Zweifachsporthalle

2.2 Bezirk West – Neubau einer Grundschule im Stadtteil Albachten

Die Verwaltung wird beauftragt

2.2.1 zur Vergabe der Architektenleistung für den Neubau eines 2-zügigen Grundschulgebäudes mit der Option zur Erweiterung zur 3-Zügigkeit incl. Planung einer Einfachsporthalle im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten (östliche Erweiterung südlicher Teil –Kennziffer 562-07) ein VgV-Verfahren mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen, Kostenrahmen für die 2-Zügigkeit ca. 8.774.000 € (Kosten ohne Einfachsporthalle) und

2.2.2 anschließend den Baubeschluss nur für das Grundschulgebäude herbeizuführen, da zur Deckung des Schulsportbedarfs auch perspektivisch bei einem Ausbau zur 3-Zügigkeit (insgesamt 6 Züge in Albachten) keine weitere Sporthalle erforderlich ist.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

2.2.3 eine Entscheidung über den Neubau und die Finanzierung einer Sporthalle zu einem späteren Zeitpunkt getroffen wird.

2.3 Bezirk Hilstrup - Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup

Clemensschule Hilstrup/Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup, Umbau im Bestand mit Einbindung der ehemaligen Johannesschule Hilstrup insgesamt zur 6-Zügigkeit, Clemensschule zur 2-Zügigkeit, Paul-Gerhardt-Schule zur 4-Zügigkeit, Umbau im Bestand, Kostenrahmen ca. 4.800.000 €

Anlage 8: Lageplan

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den erforderlichen Planungen zum Umbau der Gebäude der Clemensschule Hilstrup, der Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup und der ehemaligen Johannesschule Hilstrup zu beginnen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

Zusätzlich identifiziert die Verwaltung perspektivisch einen weiteren möglichen Standort für eine weitere 2-zügige GS in Hilstrup-West zwecks Abdeckung möglicher Bedarfe durch eventuell steigende Schülerzahlen in diesem Stadtgebiet.

3. Bezirk Südost – Schulzentrum Wolbeck

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- 3.1 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 10,5-Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 14.076.000 € hat,
- 3.2 auf der Basis von G8 eine bauliche Erweiterung zur 11,5 Zügigkeit einen Kostenrahmen von ca. 15.967.000 € hat,
- 3.3 eine Entscheidung zur Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck erst getroffen werden kann, wenn landesseitig Regelungen und Rahmenbedingungen zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) vorliegen und auf der Grundlage eines Votums der Schule auch eine Entscheidung des Schulträgers Stadt Münster dazu getroffen wurde.

Anlage 9: Lageplan

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgenden Standorten keine Erweiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudien erfolgen sollen. Die Standorte werden damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Martin-Luther-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit nicht möglich

Anlage 10: Lageplan

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 6.480.000 €

Anlage 11: Lageplan

Bezirk Ost

Margaretenschule, Ausbau zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.627.000 €

Anlage 12: Lageplan

Bezirk Hilstrup

Ludgerusschule Hilstrup, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 12.680.000 €

Anlage 13: Lageplan

Die Schulen mit erheblichen qualitativen und quantitativen Defiziten in der Schulraumversorgung, insbesondere im Bereich des offenen Ganztages, für die Erweiterungen der Zügigkeiten nicht beschlossen werden, brauchen eine verlässliche Perspektive, um gute Bildung zu ermöglichen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert, zum Ende des ersten Halbjahres 2018 eine Liste dieser Schulen vorzulegen. Diese Liste ist in eine Prioritätenfolge zu setzen, die sich an den Raumdefiziten orientiert. Hierbei ist die Gewichtung der Raumversorgung im offenen und gebundenen Ganztags wichtigstes Kriterium. Die Liste ist mit einem Zeit- und Finanzierungsplan zu versehen.

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Tranchen bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden und auf der Grundlage der Erfahrungswerte der jetzt abgeschlossenen Machbarkeitsstudien bei einer Realisierung weiterer Standorte Kosten entstehen würden, die im Haushaltsplan 2018 ff noch nicht eingeplant sind. Für eine Umsetzung der Ergebnisse der Überprüfungen der Schulstandorte, für die entsprechend Ziffer 3 b der Vorlage V/0420/2016/1 die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, sind bislang ebenfalls keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die steigenden Schülerzahlen und notwendigen Flächenausweitungen in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Schulsekretariate und Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
7. Mit dieser Vorlage werden die Ergebnisse der ersten 12 Machbarkeitsstudien vorgelegt und auf dieser Grundlage Beschlussvorschläge formuliert. Für 8 Standorte werden Errichtungsbeschlüsse mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € vorgeschlagen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Umsetzung der Baumaßnahmen und Fortsetzung der Machbarkeitsstudien ein Konzept entwickelt und die erforderlichen politischen Vorlagen der einzelnen Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorlegt. In welchem Umfang dafür zusätzliche Stellenressourcen erforderlich sein werden, ist zeitnah im Einzelfall zu entscheiden.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Erweiterung der Zügigkeiten der unter Beschlusspunkt 2 genannten Schulen sowie der nach Fertigstellung aller Machbarkeitsstudien identifizierten Standorte mit Erweiterungsbedarf ein zusätzlicher Bedarf an Sporthallen entsteht. Dieser Bedarf kann in vielen Fällen nicht an den Schulstandorten gedeckt werden. Der Rat beauftragt deshalb die Verwaltung, ein standortübergreifendes Gesamtkonzept zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. **Schülerweiterungen sollen grundsätzlich auch die notwendigen zusätzlichen Sportanlagen umfassen. Investitionen an Standorten, die keine Möglichkeit aufweisen, die notwendigen Sportanlagen auf dem Schulgrundstück unterzubringen, sind zu vermeiden.** Für eine Umsetzung sind bislang keine ausreichenden Haushaltsmittel eingeplant.
9. Der Rat beschließt, die Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 in den Jahren 2018 – 2020 im Schwerpunkt für die Finanzierung der Schulbauweiterungen einzusetzen. Der für Schülerweiterungsmaßnahmen vorgesehene Anteil aus dem Programm Gute Schule 2020 wird neben der bereits beschlossenen anteiligen Finanzierung der Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus (vgl. Vorlage V/0421/2017/1) für die Erweiterung des Schulgebäudes der Erich-Klausener-Realschule eingesetzt und hat einen Umfang von insgesamt ca. 14.109.000 €. Für das Jahr 2018 wird ein Anteil von 436.000 € für Instandsetzungsmaßnahmen (PG 0111) eingesetzt. Dieser Betrag wird zunächst für die Finanzplanung 2019 und 2020 fortgeschrieben. Der Durchführung der in Anlage 14 dargestellten Instandsetzungsmaßnahmen städtischer Schulgebäude für das Jahr 2018 aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt (Baubeschlüsse).
10. Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren zur Erhöhung der Zügigkeiten und Gründung einer neuen Grundschule im Stadtteil Albachten im Vorfeld mit der Bezirksregierung Münster zu klären.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, erforderliche Änderungen des „Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz) vorzunehmen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt für das jeweils relevante Anmeldeverfahren zum Beschluss vorzulegen.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Änderung des Schulgesetzes NRW zum Abitur nach 8 bzw. 9 Jahren (G8/G9) die Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Gymnasien zu prüfen, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und dem Rat unter Einbeziehung der angedachten baulichen Erweiterung des Schulzentrums Wolbeck Lösungsvorschläge zu unterbreiten. **Die Stadt Münster führt frühzeitig Abstimmungsgespräche mit dem Schulministerium NRW, ab wann Baumaßnahmen zur Erweiterung der Raumkapazitäten wegen der Einführung G9 beim Land zur Finanzierung angemeldet werden können (förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn).**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung sowie den Umbau im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und den Neubau des 2-zügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten auf der Basis der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien kalkulierten Kostenrahmen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 55.097.000 € und für den Neubau der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule Kosten in Höhe von ca. 4.956.370 € entstehen.

Damit sind bereits 81 % des um die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöhten Budgets für die Erweiterung der Schulgebäude in Höhe von ca. 67.800.000 € verplant. Für die unter Ziffer 3 (Schulzentrum Wolbeck) und Ziffer 5 genannten Maßnahmen ist im Haushaltsplannentwurf 2018 lediglich noch ein Betrag von ca. 12.720.000 € veranschlagt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architektenwettbewerbe alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudien abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen können. In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor und können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Die auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien ermittelten Kostenrahmen sind auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in die Vergabeverfahren aufgenommen. Eine im Einzelfall unausweichliche Überschreitung des jeweiligen Kostenrahmens wird möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung der baulichen Erweiterung sowie des Umbaus im Bestand der unter Ziffer 2 genannten Schulstandorte und des Neubaus des zweizügigen Grundschulgebäudes im Stadtteil Albachten mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 55.097.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt werden:

Teilfinanzplan		
	Nr.	Bezeichnung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude

Haush.- jahr	Auszahlung für Baumaßnahmen		
	Haushaltsplan- Entwurf 2018	Erhöhung aus dem Programm „Gute Schu- le 2020“	Ansatz nach Erhöhung
	€	€	€
2017	4.500.000		4.500.000
2018	968.080	1.889.900	2.857.980
VE	2.000.000		2.000.000
2019	18.163.080	1.889.900	20.052.980
2020	9.425.080	1.889.900	11.314.980
2021	9.423.500		9.423.500
Sp. Jahre	19.668.500		19.668.500
ges.	62.148.240	5.669.700	67.817.940

Die Ansätze bei der Maßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“ werden in den Jahren 2018 – 2020 um je 1.889.900 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“ erhöht. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Kürzung des Anteils „Gute Schule 2020“ im Ergebnisplan in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“.

Die Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsplanberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bereitstellt.

Zur Finanzierung der ebenerdigen Zweifach-Sporthalle der Erich-Klausener-Schule werden Mittel wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan			
	Nr.	Bezeichnung	
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	
Investitions- maßnahme	4300	Neubau Sporthalle Erich-Klausener-Schule	
	Auszahlung für Baumaßnahmen		Bemerkung
Haush.- jahr	Haushaltsplan- Entwurf 2018 €	Haushaltsplan 2018 €	
2017	2.846.000	2.846.000	
2018	2.110.370	2.110.370	
2019	0		
2020	0		
2021	0		
Sp. Jahre	0		
ges.	4.956.370	4.956.370	

Den anwesenden Mitgliedern lag der Beratungsverlauf über die Beratungsergebnisse vorhergehender Gremien vor. Es bestand Einvernehmen, über die Vorlage in der Fassung des ASS-GVAf abzustimmen.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **geänderten Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Maßnahmen zur existenziellen Absicherung der betroffenen Personen mit Leistungen nach dem SGB II bis zu einer regelmäßigen Bewilligung von vorrangigen Leistungen (z. B. Kinderzuschlag und Wohngeld) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zum Stellenplan 2018 1,5 Stellen (EGr 09c) für die Information über vorrangige Leistungen und Unterstützung der Leistungsbeziehenden bei der Antragstellung einzurichten. Die Einrichtung der Stellen wird zunächst auf zwei Jahre befristet.
3. **Die Verwaltung entwickelt das dargestellte Konzept dahingehend weiter, dass über eine intensiviertere Beratungs- und Unterstützungsleistungen hinaus auch eine Verbesserung bei den verwaltungsinternen Abläufen erfolgt, damit die angemessene und existenzsichernde Leistungsgewährung für die betroffenen Kundinnen und Kunden ohne Leistungsunterbrechung gesichert wird. Hierbei sind auch die unabhängigen Sozialberatungsstellen mit einzubeziehen.**

Die Verwaltung legt hierzu möglichst bis II. 2018 einen entsprechenden Bericht im ASSGVAf vor.

4. Der Ratsantrag Nr. A-R/0026/2017 **der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL** „Existenzsicherung durch leistungsträger-übergreifende Kooperation gewährleisten“ (vergl. Anlage) wird damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen werden ab dem Etat 2018 wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan				
Produktgruppe	0501	Grundsicherung für Arbeitsuchende		
Erträge				
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung	Jahr	Betrag	Hinweise
445 000	Erstattung vom Bund (84,8 %)	2018	104.386,44 €	
		2019	106.100,98 €	
Aufwendungen				
Zeilen 11, 13, 16, 28	Personal- und Sachkosten	2018	123.097,21 €	
		2019	125.119,08 €	
Ergebnis				
	Kommunaler Finanzierungsanteil (15,2 %)	2018	18.710,77 €	
		2019	19.018,09 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 die Haushaltsmittel bereitstellt.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0898/2017**

Grünanlage Bremer Platz und Vorplatz Hauptbahnhof-Ostseite - Sachstand und nächste Schritte

Den anwesenden Mitgliedern lag der Beratungsverlauf über die Beratungsergebnisse vorhergehender Gremien vor.

Herr Leschniok gab zunächst für seine Fraktion ein positives Statement zur Vorlage ab. Sein ausdrücklicher Dank gelte der Verwaltung für die Erstellung dieser Vorlage und dass dabei auch Anregungen der CDU-Fraktion aufgegriffen worden seien.

Herr Berens gab für seine Fraktion eine Stellungnahme ab und stellte den Antrag, die Ziffern 3.4 und 3.5 der Vorlage zu streichen. Den Antrag begründete er ausführlich.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde gegen die Stimme der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion bat Herr Pott seine folgende Aussage als Protokollnotiz aufzunehmen:

„Der Beschluss (s. insb. I.3.3) ist mit der Maßgabe umzusetzen, dass nicht sehenden Auges Rechtsbrüche zugelassen werden und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihr Recht auf Schutz durch die staatliche Gewalt grundlegend beschädigt wird“.

Frau Kubig-Steltig richtete die Bitte an die Verwaltung, den Ausschuss bezüglich der Entwicklung im Quartier auf dem Laufenden zu halten.

Herr Krapp stellte den Antrag, im Beschlusspunkt 3.5 der Vorlage die Worte „schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes“ zu streichen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Ratsgruppe Piraten/ÖDP und der FDP-Fraktion abgelehnt.

Herr Heuer gab eine Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung ab. Auf Bitten des Ausschusses wird folgende Ausführung zum Protokoll genommen:

„Die im Beschlussvorschlag der Vorlage vorgesehenen zusätzlichen Stellen sollen aufgrund des gegebenen Bedarfes schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes eingesetzt werden. Grundsätzlich gilt für diese wie für alle anderen Stellen im SOS, dass bei geänderten Bedarfslagen flexibel eine Veränderung der Einsatzbereiche vorgenommen wird.“

Nach Abschluss der weiteren intensiven Diskussion ließ die Vorsitzende über die Vorlage abstimmen. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der aktuelle Sachstand zur Neugestaltung der Hauptbahnhof-Ostseite im Rahmen des Bauvorhabens der Landmarken AG wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erweitert seine Entscheidung vom 22.03.2017 (vgl. Vorlage V/0072/2017/1) zur Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße) um den Stadt-

raum Bremer Platz (Grünanlage) bis zu den angrenzenden bzw. umgebenden Gebäuden, einschließlich der jeweiligen Straßenräume.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 3.1. für das Neugestaltungskonzept des öffentlichen Stadtraumes an der Hauptbahnhof-Ostseite (Bremer Platz, Grünanlage und anschließende Straßenräume) im Jahr 2018/19 eine Planungswerkstatt unter Beteiligung externer Planungsbüros durchzuführen. Dieses Verfahren soll zudem extern moderiert und unterstützt werden, so dass allen beteiligten Nutzergruppen des Bremer Platzes sowie den Anwohnern dialogorientiert eine Mitwirkung grundsätzlich möglich wird.
 - 3.2. das Gestaltungskonzept des Bahnhofsvorplatzes gemeinsam mit dem Investor Landmarken AG und in enger Abstimmung mit den sozialen Trägern so weiter zu entwickeln, dass beide Konzeptbestandteile (Neubebauung Hauptbahnhof-Ostseite und Grünanlage Bremer Platz) – den jeweiligen unterschiedlichen Nutzeransprüchen geschuldet – als Einheit betrachtet und als Gesamtkonzept wahrgenommen werden. Die spätere bauliche Umsetzung erfolgt so wie bislang mit den Beteiligten abgestimmt und vertraglich vereinbart.
 - 3.3. frühzeitig in Abstimmung mit den sozialen Trägern vor Ort (INDRO, Haus der Wohnungslosenhilfe, Bischof-Hermann-Stiftung usw.), soweit erforderlich, bereits mit Beginn der Vorarbeiten zur Bebauung Maßnahmen zu ergreifen, die einer Verdrängung der „Szene(n)“ entgegenwirken. Dazu wird ein „Runder Tisch“ zur „Quartiersentwicklung Bahnhof und Bremer Platz“ eingerichtet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es zu keinerlei Festlegungen kommt, die der Neugestaltung der Grünanlage des Bremer Platzes vorgehen, oder diese einschränken.
 - 3.4. ein Quartiersmanagement für den Stadtraum Hauptbahnhof einzurichten, das die Koordination, Information und Kommunikation der verschiedenen Angebote, Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen, Planungs- und Baumaßnahmen übernimmt und zwischen „Szene(n)“, Trägern sozialer Arbeit, Nutzerinnen und Nutzern, Geschäftsleuten, Anwohnerschaft, Polizei, Bahnhofsmanagement, Planern und Verwaltung vermittelt. Hierfür werden befristet für zunächst fünf Jahre 1,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) E10 TVöD / A11 LBesG NRW im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0503 „Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“ eingerichtet und die notwendigen Sachmittel bereitgestellt. Die notwendige Finanzierung weiterer Bedarfe ist dem Rat auf der Grundlage eines zu erstellenden Konzepts für das Quartiersmanagement zur Entscheidung vorzulegen.
 - 3.5. die Präsenz und die Handlungsfähigkeit des städtischen Service- und Ordnungsdienstes (SOS) schwerpunktmäßig im erweiterten Umfeld des Hauptbahnhofes auszubauen. Hierzu werden mit dem Zweck einer SOS-Doppelstreife im Zwei-Schicht-System sechs zusätzliche Stellen (VZÄ) in der Produktgruppe 0201 eingerichtet.
4. Das entwickelte Gesamtkonzept wird nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Mitte sowie nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen, im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Der Antrag A-R/0061/2017 der SPD Fraktion vom 12.09.2017 (vgl. Anlage 1) und der gemeinsame Antrag A-R/0074/2017 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vom 10.10.2017 (vgl. Anlage 2) wurden aufgegriffen und werden damit im Wesentlichen erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes (Bahnhofsvorplatz, Bremer Straße, Grünanlage Bremer Platz) werden finanzielle Aufwendungen entstehen, die bislang lediglich im Rahmen einer Kostenschätzung auf Basis der Flächengröße und eines Einheitswertes nur für den Bahnhofsvorplatz und die Bremer Straße im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage V/0072/2017 grob ermittelt wurden.

Im Entwurf des Haushaltsplan 2018 ff. wurde unter der Produktgruppe 1301 Grün- und Freiflächen die Investitionsmaßnahme 5360 ÖG Bremer Platz mit insgesamt 1.290.000 € aufgenommen. Mit der o.g. Vorstellung des Gesamtkonzeptes wird der Rat der Stadt Münster auch über die Finanzierung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben. Zur Durchführung der Planungswerkstatt im Jahr 2018/19 fallen nach derzeitiger Kostenschätzung Kosten in Höhe von 70.000,00 Euro an, die im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2018 noch aufgenommen werden müssen. Hierzu wird die Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt vorbereiten.

Ein Konzept für das Quartiersmanagement wird kurzfristig entwickelt. Das Quartiersmanagement soll vorerst für die Dauer von fünf Jahren eingerichtet werden und die anstehenden Planungs- und Baumaßnahmen begleiten. Vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden unterschiedlichen Interessen und Belange schlägt die Verwaltung vor, das Quartiersmanagement für den o.g. Zeitraum bei der Stadt anzusiedeln. Für die Durchführung entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 105.000 € (1,50 VZÄ; Grundlage: E10 TVöD / A11 LBesG NRW). Hinzu kommen Sachkosten für Aufbau, Angebote und Aktivitäten des Quartiersmanagements von ca. 15.000,00 € pro Jahr. Mit dem zu erstellenden Konzept werden dann die weiteren Bedarfe konkretisiert. Die Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachaufwendungen, ggf. auch der Transferaufwendungen, wenn beispielsweise freie Träger in konkrete Maßnahmen einzubinden sind, wird dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Für die sechs Stellen Service- und Ordnungsdienst (SOS) entstehen zunächst Personalkosten von jährlich ca. 371.000 € (6,00 VZÄ; Grundlage: E 09a TVöD/A9 mD). Hinzu kommen die Kosten für mindestens 2 Büroarbeitsplätze inkl. IuK in Höhe von 16.758,00 € / Jahr.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 ff.	371.000 €	VÄ-Blatt
	13	Sach- und Dienstleistungen	2018	18.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	70.000 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 – 2022	91.758 €	VÄ-Blatt
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018 - 2020	105.000	VÄ-Blatt

Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018 - 2020	15.000	VÄ-Blatt

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 ff. nicht vorgesehen. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht.

Die Verwaltung wird versuchen, die Aufwendungen für das Quartiersmanagement und die Planungswerkstatt im Rahmen eines Städtebauförderantrages beim Land NRW zu platzieren. Da die eigentlichen Neugestaltungs- und Umbaumaßnahmen des Bahnhofsvorplatzes und der Grünfläche grundsätzlich förderfähig sind, könnten hier ggf. auch die Vorbereitungsmaßnahmen als förderfähig anerkannt werden.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0802/2017**

Masterplan "Mobilität Münster 2035+"

Frau Kubig-Steltig stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag und begründete ihn:

„Der APSOE möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ **unter Berücksichtigung vorhandener und ggf. schon beschlossener Konzepte (vgl. Verkehrsentwicklungsplan 2025) vorzubereiten. Priorität sollen dabei neue Angebote des schienengebundenen Nahverkehrs haben.**
2. Für die erforderliche externe Erarbeitung, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit **und die Erarbeitung von Planungsvoraussetzungen** des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden in der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre **2018 bis 2020 insgesamt 550.000 € bereitgestellt.**
3. wie Vorlage
4. wie Vorlage
5. wie Vorlage, **zusätzlich Antrag A-R/0051/2017 Ein öffentliches Leihradsystem für Münster (siehe Vorlage V/0946/2017)“**

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt (die Fraktion DIE LINKE war an der Abstimmung nicht beteiligt).

Herr Reiners kündigte einen Änderungsantrag zur Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss an.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss anschließend einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion (die Fraktion DIE LINKE war an der Abstimmung nicht beteiligt), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ vorzubereiten.

2. Für die erforderliche externe Erarbeitung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden in der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 insgesamt 550.000 € bereitgestellt.
3. Zur Aufstellung und für die anschließende Umsetzung des neuen Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ werden zum Stellenplan Jahre 2018 im Teilergebnisplan 1202 1,00 Stelle BesGr. A13 Laufbahngruppe 2, 1 Einstiegsamt und 1,00 Stelle BesGr. A12 eingerichtet.
4. Der Antrag A-R/0004/2017 der SPD-Fraktion an den Rat vom 14.02.2017 „Neue Chancen für Münster: Eine Stadtbahn für unsere Stadt“ wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge
 - Antrag A-R/0004/2017 der SPD-Fraktion an den Rat vom 14.02.2017 „Neue Chancen für Münster: Eine Stadtbahn für unsere Stadt“
 - Antrag A-R/0012/2017 der FDP-Fraktion vom 14.03.2017 an den Rat „Verkehr 2035 - ein Gesamtkonzept für die wachsende Stadt erstellen“
 - Antrag A-R/0054/2017 der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU an den Rat vom 04.07.2017 „Masterplan für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur: Mobilität und Verkehr für eine wachsende Stadt weiterentwickeln durch Vernetzung“

zu bündeln und in dem Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ für die Stadt Münster zu bearbeiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in der betroffenen Produktgruppe 1202 die folgenden Veranschlagungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2018ff	162.000	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018 ff	19.370	Sachkosten Büroarbeitsplatz
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2018	300.000	
	16		2019	150.000	
	16		2020	100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bis auf die Personalaufwendungen im Haushaltsplan-Entwurf 2018ff bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Für die zusätzlichen Personalaufwendungen wird ein Veränderungsblatt vorgelegt. Im Übrigen steht die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0989/2017**

**Digitale Stadt Münster - Digitalisierungsstrategie
der Stadtverwaltung Münster**

Die Vorlage wurde eingebracht. Der Ausschuss nahm das zur Kenntnis.

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0985/2017**

Beendigung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Asylsuchende

Herr Leschniok gab eine kurze Stellungnahme zur Vorlage ab, da ausdrücklich die Zuständigkeit hier im Ausschuss gegeben sei und begründete, warum seine Fraktion die Notwendigkeit der ZAB sehe.

Herr Reiners stellte die Sichtweise seiner Fraktion vor und erklärte, es seien noch viele Fragen offen. Erst nach Beantwortung der Fragen könne eine Entscheidung getroffen werden. Aus seiner Sicht sei eine Entkoppelung dieser Thematik zum Thema „Wohnen“ von Nöten.

Auch gaben Herr Berens und Herr Köhn weitere Stellungnahmen ab. Abschließend gab Herr Heuer aus Sicht der Verwaltung noch Hinweise zur Rechtslage.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hatte bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0203/2017**

Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0006/2017 vom 13.02.2017; Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government hatte bereits zu Beginn der Sitzung beschlossen, die Vorlage ohne Beschlussfassung zu schieben.

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0969/2017**

Gleichstellungsplan 2021

Herr Herwig gab für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab, mit der Bitte, diese als Protokollnotiz aufzunehmen:

„Die SPD-Fraktion erkennt die Bemühungen der Verwaltung zur Förderung der Gleichstellung an. Dennoch bleibt festzustellen, dass seit der Erstellung des Gleichstellungsplanes 2016 wenig positive Entwicklungen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen stattgefunden haben. Weiterhin gibt es politische Beschlüsse, die bereits vor mehreren Jahren getroffen und bis heute nicht umgesetzt sind. Dazu gehören unter anderem die Erprobung eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens, die paritätische Besetzung von Gremien oder der stärkere Einsatz von Frauen in der Berufsfeuerwehr. Die SPD-Fraktion will deutlich an diese Beschlüsse erinnern und eine schnellstmögliche Umsetzung anmahnen.“

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages** zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das Programm für Chancengleichheit, Frauenförderplan 2014-2016 (Teil A des Gleichstellungsplans 2021 - siehe Anlage) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gleichstellungsplan 2018 - 2021 (Teil B) wird beschlossen.

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0887/2017**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2018
- Finanzplan 2018 - 2022**

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zu empfehlen:

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0976/2017**

Wirtschaftsplan 2018 von Münster Marketing

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan von Münster Marketing zu empfehlen:

Punkt 19 der Tagesordnung

Stellenplan-Entwurf der Stadt Münster 2018

An die anwesenden Mitglieder waren einige Haushalts- bzw. Stellenplananträge der Fraktionen verteilt worden. Frau Dr. Stein-Redent erläuterte kurz die Vorgehensweise zur Beratung des Stellenplanes. Es bestand Einvernehmen, über die Anträge der Fraktionen en bloc abzustimmen.

Vorab gab Herr Heuer den Hinweis, dass in einigen Anträgen bereits konkrete Stellenwerte bei der Einrichtung von Beschäftigten-Stellen vorgegeben seien. Da die Bewertung dieser Stellen tarifgebunden sei, riet er davon ab, Stellenwerte politisch vorzunehmen. Herr Herwig erklärte darauf hin, in den Anträgen sollte die Spalte ‚Stellenwert‘ durch „tarifgerechte Eingruppierung“ ersetzt werden. Herr Reiners erklärte, der in den Anträgen vorgegebene Stellenwert solle ein Hinweis auf die Qualifikation sein. Auch die Anträge der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL würden unter Beachtung der tarifkonformen Eingruppierung gestellt.

Zunächst stellte Herr Berens für die FDP-Fraktion folgenden Antrag zum Stellenplan und begründete ihn:

„Der Stellenplan 2018 wird wie folgt geändert:

Streichungen:

S. 21, Nr. 5: Die 4,0 Stellen werden nicht eingerichtet

S. 22, Nr. 6: Die 2,0 Stellen werden nicht eingerichtet

S. 43, Nr. 8: Die 2,5 Stellen werden nicht eingerichtet

Veränderungen

S. 19, Nr. 1: Die 0,5 Stelle wird befristet bis zum 31.12.2019

S. 49, Nr. 7: Die 3,0 Stellen werden befristet bis zum 31.12.2025

Vermehrungen:

Für den SOS-Dienst wird eine Stellenmehrung von 5 VZÄ eingerichtet.

Die Verwaltung wird aufgefordert auf der Basis der Berichtsvorlage V/0205/2017 ein Konzept zur Umstrukturierung des Service- und Ordnungsdienstes bis zum Sommer 2018 zu erarbeiten und der Politik zur Entscheidung vorzulegen. In diesem Zuge sollen dann 5 weitere VZÄ in den Stellenplan 2019 eingerichtet werden.“

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Für die SPD-Fraktion stellte Frau Kubig-Steltig folgende Anträge und erläuterte sie. Auf Antrag von Herrn Sagel wurde eine getrennte Abstimmung in Blöcken vorgenommen:

Stellenkürzungen

Aufgabenbereich	Seite Stellenplan	Amt	Stelle	Stellenwert	Einsparung ca.	Funktion	ggf. Befristung	Erläuterungen
	44	23	1	EGr. 11	0 €	Sachbearbeiter/in Technische Gebäudeausstattung, Planung, Bau und Projektleitung	neu: kw-Vermerk 31.12.2025	
Übrige Bereiche	46	0	0,64	EGr. 11	-48.870 €	Sachbearbeiter/in Unterstützung Referenten des Oberbürgermeisters	31.10.2020	
	47	10	2	EGr. 10	-124.000 €	Sachbearbeiter/in Prozessoptimierungen		
	47	10	1	A 12	-80.160 €	Sachbearbeiter/in Projektmanagement		
Einsparungen			4,64		-253.030 €			

Zunächst gab Herr Heuer den Hinweis darauf, dass die Verwaltung die Anbringung des beantragten kw-Vermerkes für vertretbar halte, da die Stelle dem Aufgabenfeld „wachsende Stadt“ zuzuordnen sei und alle Stellen aus diesem Aufgabenfeld mit kw-Vermerken versehen seien. Der Antrag zur Stellenkürzung (Anbringung eines kw-Vermerks) der 1,0 Stelle E 11 im Amt 23 wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Die Anträge zur Stellenkürzung in den ‚übrigen Bereichen‘ wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Ratsgruppe Piraten/ÖDP abgelehnt.

Stellenvermehrungen gegenüber Stellenplan

Aufgabenbereich	Amt	Stelle	Stellenwert	Mehraufwand ca.	Funktion	ggf. Befristung	Erläuterungen
Schaffung ausreichenden und preiswerten Wohnraums	63	1	EGr. 10	62.000 €	Sachbearbeiter/in Bearbeitung von Bauvoranfragen und Bauanträgen	31.12.2020	

	61	1	EGr. 11	76.000 €	Sachbearbeiter/in Bearbeitung von Bebauungsplänen	31.12.2020	
Entwicklung der Erziehungs- und Bildungs- landschaft	51	8	EGr. S12	384.0000 €	Schulsozialarbei- ter/innen		pro Stelle ca. 57.880 €
Übrige Be- reiche	44	10		210.720 €	Musikschulleh- rer/innen		Umwandlung von Honorarkräften der Musikschule in Be- schäftigungsverhält- nisse des TVöD; von den Personalkosten sind die bisherigen Aufwendungen für die Honorarkräfte abgezo- gen werden

Der Antrag auf Stellenvermehrungen wurde mehrheitlich gegen die Stimme der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Frau Kubig-Steltig stellte für die SPD-Fraktion den folgenden Antrag:

„Der APOSOE möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplanentwurf 2019 die Umsetzung eines Verhältnisses von 80 % Tarifbeschäftigten zu 20 % Honorarbeschäftigten bei der Westfälischen Schule für Musik vorzusehen. Ein möglicher Mehraufwand soll entsprechend berücksichtigt werden.“

Der Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimme der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der Ratsgruppe Piraten/ÖDP abgelehnt.

Herr Leschniok stellte die folgenden gemeinsamen Anträge der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL vor und begründete sie. Anstelle der vorgegebenen und auch in dieser Niederschrift aufgeführten Stellenwerte tritt wie eingangs vereinbart der tarifkonforme Stellenwert, der im Einzelfall noch zu ermitteln ist:

a)

Münsteraner Wohnungsmarkt nachhaltig und zukunftsfähig gestalten – Monitoring im Hansaviertel intensivieren

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungen der Wohnsituation und der Bewohnerstruktur im Hansaviertel im Sinne eines Piloten verstärkt zu beobachten, um Milieuveränderungen zu identifizieren und bei Bedarf unmittelbar reagieren zu können.
2. Für die Intensivierung eines Monitorings des Hansaviertels wird im Haushaltsplanentwurf 2018 eine halbe Stelle (0,5 Stelle, E 10) zusätzlich, befristet auf 2 Jahre, eingerichtet.
3. Die Fachausschüsse werden halbjährlich über die Veränderungen der Wohnsituation und der Bewohnerstruktur im Hansaviertel informiert.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gegebenenfalls erforderliche Sachmittel budgetneutral finanziert werden.

b)

Dauerhafte Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle für den Nachhaltigkeitsprozess

Der APOSOE möge beschließen:

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Projekts Global Nachhaltige Kommune wird im Stellenplan eine Stelle (1,0; E13) aufgenommen mit den Aufgaben wissenschaftliche Konzeptentwicklung der Themen sowie deren Vertiefung und Umsetzung.

c)

Dauerhafte Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle im Handlungsfeld Klimaschutz

Der APOSOE möge beschließen:

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Handlungsprogramms Klimaanpassung und Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen und Projekten wird im Stellenplan eine Stelle (0,5; E12) im Bereich Amt 67 eingerichtet.

d)

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Zur Beschleunigung bei Baugenehmigungen – insbesondere für die dringend benötigten Häuser und Wohnungen – werden zusätzlich im Stellenplan zwei Stellen für Architekten/Ingenieure im Amt 63 eingerichtet.

e)

Neue Strukturen im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Für das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung ein Organisationskonzept zu erstellen mit dem Ziel eine neue Abteilungsstruktur zu implementieren.
2. Dem Fachausschuss wird innerhalb des ersten Halbjahres 2018 ein Konzept zum Beschluss vorgelegt.
3. Für die neue Abteilung wird eine Abteilungsleitungsstelle (EG 15) im Stellenplan 2018 bereitgestellt. Bis zur Konzeptverabschiedung gilt ein Sperrvermerk.

f)

Haushaltsbegleitantrag: Koordination soziale Medien(Referent/Referentin)

Eingruppierung: E 14/E 15 (je nach Vorerfahrung/Ausbildung)

Umfang: 25 Stunden bis 30 Stunden

Ansiedlung: im Dezernat OB (oder ggf. MM)

g)

Abwicklung von städtischen Förderprogrammen

Der APOSOE möge beschließen:

Zur Abwicklung von städtischen Förderprogrammen wird im Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung eine 1,0-Stelle tarifgerecht zusätzlich eingerichtet.

h)

Qualitätsoffensive im Offenen Ganzttag

Die Verwaltung wird beauftragt,

in den Stellenplan 2018 ff. für die Qualitätsverbesserung im Offenen Ganzttag 13 x 0,54 Stellen (tarifgerecht) für Koordinierungskräfte ab Schulen mit fünf Gruppen zusätzlich aufzunehmen.

Anmerkung: Damit ist die Empfehlung des AKJF vom 22.11.17 an den APOSOE aufgegriffen.

i)

Fachstelle Frühe Hilfen beim Gesundheitsamt

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den Stellenplan 2018 ff. eine 0,5 Stelle (tarifgerecht) für eine Hebamme in der Fachstelle Frühe Hilfen sowie
2. eine Stelle 0,5 (tarifgerecht) für eine Kinderkrankenschwester zusätzlich aufzunehmen.
S. Vorlage 638/17 - Armutsprävention

j)

Bildende Kunst noch stärker fördern

1. Die Stadt Münster erstellt ein Konzept kommunaler Kunstförderung, das die bereits bestehenden institutionellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen von Bildender Kunst in der Stadt weiterentwickelt. Dabei sollen der Bestand, die Weiterentwicklung und das Entstehen neuer privater, Vereins- und anderer nicht kommunaler Initiativen und Institutionen vorrangig berücksichtigt werden.
2. Ziel eines solchen Konzeptes ist es, auf die Differenzierung und Diversifizierung von Gegenwartskunst zu reagieren und diese noch stärker als bisher in den Focus kommunaler Kunstförderung zu nehmen. Dem für Münster so bedeutsamen Thema „Kunst und Öffentlichkeit“ sollte dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Präsentation internationaler Kunst soll dabei genau wie der Förderung junger – auch lokaler – Kunst im Fokus stehen.
3. Das Konzept soll außerdem dazu beitragen, die überregionale Position und Aufmerksamkeit, die die Stadt alle 10 Jahre mit Hilfe der Skulptur.Projekte erzielt, zu verfestigen.
4. Dabei sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen und ihre Einbeziehung in ein solches Konzept zu prüfen:
 - die neue Rolle der Dominikanerkirche als (Dauer-)Ausstellungsort für Gerhard Richters Pendel-Installation in Kombination mit weiteren Nutzungen,
 - die Frage eines weiteren innenstadtnahen Ausstellungsraumes für zeitgenössische Kunst und interdisziplinäre Diskurse - neben der Kunsthalle am Hafen,
 - die Ausweitung von Atelierangeboten für AbsolventInnen der Kunstakademie bzw. für KünstlerInnen allgemein,
 - die Zwischennutzung von Häusern, Wohnungen oder Ladenlokalen für temporäre Projekte oder als Atelier,
 - die Ausschreibung eines kommunalen Förderpreises Bildende Kunst für junge KünstlerInnen, u. a.

5. *Bei der anstehenden Neubesetzung der Leitungsstelle für die Kunsthalle Münster ist zu berücksichtigen, dass die neue Leitung die entsprechenden - spartenübergreifenden - Kompetenzen und Erfahrungen für die Entwicklung und Ausgestaltung eines solchen Konzeptes mitbringt.*
6. *Bei allen Fragen ist die Kooperation mit den in der Stadt bereits ansässigen öffentlichen Kulturakteuren (Uni, Kunstakademie, LWL, Museen, Kunstverein ...) und privaten Kulturschaffenden (Galerien, Ausstellungshallen, Netzwerken, Initiativen, Ateliergemeinschaften ...) zu suchen und zu nutzen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit eine Kooperation mit Akteuren aus der Region - auch über die Grenze zu den Niederlanden hinaus (Uni Twente, AKI Enschede ...) - sinnvoll und machbar ist.*

Hierzu verwies Herr Willamowski auf die Stellenwertanpassung unter Ziffer 4.7.2, laufende Nr. 1 des Stellenplanentwurfes.

k)

Entfristung der Stelle, S. 49 „Gewerbeüberwachung“

Die gemeinsamen Anträge der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurden mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD- und FDP-Fraktion sowie der Ratsgruppe Piraten/ÖDP angenommen.

Herr Maser wies auf eine redaktionelle Änderung bei Ziffer 2.3 der Stellenvermehrungen, Ziffer 6 hin. Die Befristungszeiträume werden wie folgt korrigiert:

3,50 Stelle EGr. S 12 Schulsozialarbeiter/-in 31.07.2018
 0,70 Stelle EGr. S 8b Heilpädagoge/-in 31.07.2018
 0,50 Stelle EGr. S 8a Erzieher/-in 31.07.2018
 1,00 Stelle EGr. S 8a Integrationshelfer/-in 31.07.2019

Herr Maser begründete die Korrektur. Herr Willamowski beantwortete eine Nachfrage von Herrn Sagel und sagte zu, die Befristungssituation und ggfls. bestehende Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten der Fachkräfte zu überprüfen.

Des Weiteren wies Herr Maser auf folgende Empfehlung des AKJF vom 22.11.17 an den APO-SOE hin:

1. Aufgreifen des Antrags des Jugendrats, lfd. Nr. JR24/0006/2017:
 Beibehaltung des aktuellen Stundenniveaus von 30b Std. / Woche für die pädagogische Begleitung und Betreuung des Jugendrates der Stadt Münster im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Team Kinder- und Jugendförderung
 (0,27 stelle EGr. S 12 im Teilergebnisplan 0602; 15.560 € pro Jahr)

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government stimmte dieser Beschlussempfehlung einstimmig zu.

Des Weiteren lag folgende Empfehlung des ASSGVaf vom 22.11.17 an den APOSOE vor:

Empfehlung des ASSGVaf vom 22.11.2017 an den APOSOE

„Weitere Personalkostenübernahme einer Stelle TVÖD 9 mit 20 Stunden pro Woche für die Jahre 2018 – 2021 für das Streetwork Projekt Marischa; Aufwendungen 38.600 € pro Jahr“

Hinweis: Die Verwaltung (Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten) empfiehlt 0,50 Stelle EGr. S 12 mit zusätzlichen Personalaufwendungen i.H.v. 31.570 € pro Jahr.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government stimmte dieser Beschlussempfehlung einstimmig zu. Er bat darum, die aktuell hier eingesetzte Kraft weiter zu beschäftigen.

Herr Willamowski erklärte, dass eine 1,0 Stelle Fachangestellte für Bäderbetriebe zur Kompensation der durch die Bezirksleitung wahr zu nehmenden Verwaltungstätigkeiten eingerichtet werden müsse. Diese Stelle sei für den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Bäder Münster vorgesehen gewesen. Die Vorlage unter TOP 7 sei zwar in den Haupt- und Finanzausschuss geschoben worden, jedoch bestehe der Bedarf unabhängig vom Status der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Herr Leschniok beantragte, die Entscheidung über die Vermehrung in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben. Dazu bestand Einvernehmen. Eine weitere Nachfrage von Herrn Berens zum Thema beantwortete Herr Willamowski.

Des Weiteren wies Herr Heuer zum Cluster „Stellenhebungen“, Ziffer 5 des Stellenplanentwurfes auf ein Schreiben des Rechtsanwaltes der Leiterin des Jugendamtes hin, welches bereits den Sprechern der Fraktionen zur Verfügung gestellt worden sei. Es gehe darum, dass der Stellenwert der Amtsleitung nicht adäquat sei und nach B 2 ausgewiesen werden müsse. Herr Heuer erklärte den Anwesenden den bisherigen Hergang in diesem Fall, mehrfach sei in den vergangenen Jahren von der Politik die verwaltungsseitig beantragte Stellenhebung abgelehnt worden. Er beantwortete mehrere Nachfragen in diesem Zusammenhang. Herr Leschniok beantragte zum Abschluss der Diskussion, den Antrag dieser zusätzlichen Stellenhebung in den Haupt- und Finanzausschuss zu schieben. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Frau Kubig-Steltig bat die Verwaltung, hierzu kurzfristig eine schriftliche Begründung vorzulegen.

Herr Maser wies sodann noch auf die Änderung unter Ziffer 9 des Stellenplanentwurfes hin. Die Verwaltung zieht die im Entwurf abgebildeten Veränderungen für eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bäder Münster bis auf weiteres zurück. Die hierzu korrespondierende Vorlage unter TOP 7 war in der Beratungskette geschoben worden.

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government stimmte sodann insgesamt dem über die Anträge, die Beschlussempfehlungen des AKJF und des ASSGVAf sowie den heute gefassten Beschlüssen und den Hinweisen der Verwaltung nunmehr **geänderten Stellenplan-Entwurf 2018** mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL gegen die Stimmen der SPD- und FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Ratsgruppe Piraten/ÖDP zu.

Punkt 20 der Tagesordnung

Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Münster 2018

Punkt 20.1 der Tagesordnung

Zuschussliste

Frau Dr. Stein-Redent erläuterte das Beratungsverfahren. Die Abstimmung brachte im Einzelnen folgende Ergebnisse:

1. Entwurf des Haushaltsplanes: einzelne Teilergebnis- und Finanzpläne für die Produktgruppen gemäß Beratungsplan

Die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government fallenden Produktgruppen wurden aufgerufen. Frau Dr. Stein-Redent wies ausdrücklich auf die Zuschussliste hin, die sich für den APOSOE auf die Produktgruppen 0102 und 0105 beziehe. Sie bat darum, Anträge der Fraktionen zu den Produktgruppen zu stellen. Es bestand Einvernehmen, über die Produktgruppen en bloc abzustimmen.

Herr Leschniok stellte vorab für die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Anträge und begründete sie:

A) „Für Ehrenamt und Brauchtumpflege: Vereine von Sicherheitskosten entlasten

1. *Der Rat appelliert an die Landesregierung, Veranstalter von finanziellen Sicherheitsaufwendungen durch eine Kostenbeteiligung und eine Stärkung der Polizeibehörden zu entlasten.*
2. *Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:*
 - a. *zur Kostendeckung für polizeilich oder ordnungsbehördlich geforderte Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze von Besuchern vor terroristischen Anschlägen im Rahmen ehrenamtlich organisierter, nicht gewinnorientierter Veranstaltungen wird ein „Feuerwehrtopf“ eingerichtet.*
 - b. *Für den „Feuerwehrtopf“ werden mit dem Haushaltsplan 2018 zunächst einmalig 50.000 Euro veranschlagt. Maximale Bewilligungssumme Veranstaltung und Veranstalter ist 10.000,- Euro*
 - c. *Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines unkomplizierten Bewilligungsverfahrens auf Antrag Kosten für notwendige Sicherheitsmaßnahmen aus dem „Feuerwehrtopf“ zu erstatten.“*

Herr Berens erläuterte, warum seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde. Zum Abschluss der sich daraus ergebenden Diskussion bestand Einvernehmen, über die beiden Antragsziffern getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 des gemeinsamen Antrags wurde einstimmig angenommen.

Ziffer 2 des gemeinsamen Antrags wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP, der Fraktion DIE LINKE sowie der Ratsgruppe Piraten/ÖDP angenommen.

B) Stadthalle Hilstrup als Veranstaltungsraum zukunftssicher machen

Der Rat möge beschließen:

1. *Die Stadthalle Hilstrup bleibt als Veranstaltungsraum erhalten und wird schrittweise baulich ertüchtigt.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt,*
 - a. *eine Planung und Kostenermittlung für eine Sanierung im Bestand vorzulegen,*
 - b. *den politischen Gremien eine optionale Planung und Kostenbewertung für den Einbau beweglicher Teilungselemente im großen Veranstaltungssaal zur Entscheidung vorzulegen,*
 - c. *den schulischen Bedarf im Gebäudekomplex zu ermitteln und in den weiteren Planungen zu berücksichtigen,*
 - d. *diese Planung bis zu den Sommerferien 2018 vorzulegen, damit mit dem Haushalt 2019 ein sachlich begründeter Beschluss zu Umbau- und Sanierungskosten ermöglicht wird.*

Für die Ausführung dieser Planung werden im Haushalt 2018 100.000,- Euro bereitgestellt.

3. *Um einen Weiterbetrieb der Stadthalle Hilstrup zu gewährleisten, werden für dringend erforderliche Reparaturen aus dem Budget für allgemeine Instandhaltungen Finanzmittel bereitgestellt, um ggf. kurzfristig eintretende Schäden beheben zu können.“*

Der Antrag wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD- und FDP-Fraktion angenommen.

Frau Kubig-Steltig stellte für die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Die legalen Graffiti-Flächen der Stadt am Kinderbach werden stets genutzt. Sie bieten die Möglichkeit, legal gestalterisch tätig zu werden und der Kreativität freien Lauf zu lassen, ohne fremdes Eigentum zu beschädigen. Die Nachfrage nach solchen legalen Graffiti-Flächen ist nach wie vor groß.

Daher werden die Mitglieder der Verwaltung in der Ordnungspartnerschaft Graffiti beauftragt, fünf weitere legale Graffiti-Flächen zu erschließen. Ein Beispiel für eine entsprechende Fläche ist die Roxeler Str. / Unterführung zum Gievenbach. Für die Erschließung und Instandhaltung der Flächen sollen jährlich 5.000 € aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden.“

Der Antrag wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie FDP bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wurde sodann über die Produktgruppen im Block abgestimmt. Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government erklärte sich mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für die dem APOSOE zugewiesenen Produktgruppen einverstanden.

3. Zeilen 11 und 12 des Ergebnisplanes (Personal- und Versorgungsaufwendungen) sowie Zeilen 10 und 11 des Finanzplanes (Personal- und Versorgungsauszahlungen) -> Seiten 11 und 12 des Haushaltsplanentwurfs, Band 1

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government erklärte sich mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE mit den Personal- und Versorgungsaufwendungen und den Personal- und Versorgungsauszahlungen einverstanden.

4. Positionen in der zur Beratung vorliegenden Veränderungsliste sowie der Tischvorlage

Der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government erklärte sich einstimmig bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und FDP, der Fraktion DIE LINKE sowie der Ratsgruppe Piraten/ÖDP mit den Veränderungen in der Veränderungsliste sowie der Tischvorlage (mit Ausnahme der Ziffer 21 – korrespondierend zu TOP 8 der geschoben wurde) einverstanden. Frau Kubig-Steltig erklärte, dass sich die SPD-Fraktion zur Vermeidung einer zeitaufwendigen Einzelabstimmung hier insgesamt enthalten habe, verwies jedoch auf ihr konkretes Abstimmungsverhalten bei den mit einigen Einzelpositionen korrespondierenden Vorlagen.

Abschließend erklärte Frau Dr. Stein-Redent, dass damit dem Rat der Beschluss des Haushaltsplanentwurfs 2018 für die in die Zuständigkeit des APOSOE fallenden Teilergebnis- und Finanzpläne, der gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. –auszahlungen einschließlich der mit den Veränderungslisten und den hier gefassten Beschlüssen vorgeschlagenen Veränderungen empfohlen wird.

Herr Heuer wies darauf hin, dass es üblich sei, mit einigen Mitgliedern des Ausschusses am Vormittag des Heiligabends eine der drei Feuerwachen zu besuchen. Die genaue Uhrzeit werde den Sprechern kurzfristig bekannt gegeben. Er bitte zur weiteren Organisation um entsprechende Rückmeldung, wer teilnehmen wolle.

Des Weiteren erklärte Herr Heuer, dass in der letzten Ausschusssitzung zur Auswahl des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin für die Einrichtung Bäder Münster eine gemeinsame Sitzung mit dem Sportausschuss für den 30.01.18 anvisiert worden sei. Dieser Termin kann nicht gehalten werden. Im Raum stehe nun der 18.01.18, ggfls. könne auch dieser Termin - wegen der offenen Frage der Eigenbetriebsgründung - nicht realisiert werden. Der Ausschuss werde zeitnah über E-Mail zum weiteren Verfahren informiert.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Dr. Rita Stein-Redent
Vorsitz

Andrea Gottlob
Schriftführung